



Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Prävention von islamistischem Extremismus bei Jugendlichen

Editorial

von Lena Reinschmidt, Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Was können Staaten unternehmen, um islamistischen Extremismus bei jungen Menschen zu verhindern und den Pluralismus in unseren europäischen Gesellschaften zu schützen? Diese Frage hat spätestens mit den Terroranschlägen von Paris im vergangenen Jahr noch einmal an Aktualität gewonnen. Bei der Suche nach Antworten fällt der Blick vermehrt auf ganzheitliche Präventionsansätze, die auch den Kampf gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit berücksichtigen. Hintergrund derartiger Politikan-sätze ist die Auffassung, dass Ausgrenzungs- und Entwertungserfahrungen zu Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen beitragen bzw. diese verstärken können. Der vorliegende Newsletter widmet sich dieser Frage aus einer europäischen Perspektive. Die Beobachtungsstelle hat zu diesem Thema im Dezember ein Fachgespräch mit Expertinnen und Experten u. a. aus Österreich, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden veranstaltet. Das Fachgespräch wurde mit Unterstützung des Deutschen Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführt.

Erfahren Sie im Beitrag des Deutschen Bundesfamilienministeriums zu Beginn mehr über die politischen Strategien und Ansätze in Deutschland, um Radikalisierung bei Jugendlichen zu verhindern und Islam- und Muslimfeindlichkeit zu bekämpfen. Des Weiteren stellen wir Ihnen den französischen Politikansatz in diesem Themenfeld vor. Der Vergleich mit der französischen Politik ist besonders spannend, da das französische Politikverständnis vom Grundsatz des Laizismus geprägt ist. Dies spiegelt sich – verglichen mit dem deutschen Handlungsansatz – in einer unterschiedlichen Herangehensweise wider. Im Newsletter stellen außerdem zwei wichtige europäische Akteure – das Radicalisation Awareness Network und das European Network against Racism – ihre Arbeit im Themenfeld vor. Außerdem erfahren Sie mehr über die langjährige Erfahrung des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. zum Thema Extremismusprävention und Demokratieförderung. Abschließend gibt ein wissenschaftlicher Beitrag Einblicke dazu, warum sich Jugendliche nach aktuellen Erkenntnissen radikalieren und was Hassideologien befördert. Auf der letzten Seite informieren wir wie immer über die aktuellen Projekte und Arbeitsschwerpunkte der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa.

Die Beobachtungsstelle hat zum Thema des vorliegenden Newsletters im Dezember ein Fachgespräch mit Expertinnen und Experten u. a. aus Österreich, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden veranstaltet. Für die Dokumentation und weitere Informationen zur Veranstaltung siehe www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de, Kontakt: Lena Reinschmidt lena.reinschmidt@iss-ffm.de

Inhalt

Editorial	1
Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“	2
Prävention von islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen und Kampf gegen Diskriminierung gegenüber Muslimen sowie dem anti-muslimischen Rassismus Ein Erfahrungsbericht aus Frankreich	3
Infoboxen	
1. Das Radicalisation Awareness Network	6
2. Die Arbeit der ENAR	7
3. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS e.V.) ..	8
Rechter Populismus und salafistische Polarisierung – Offene Gesellschaften im Spannungsfeld von Hassideologien	9
Neues aus der Beobachtungsstelle ..	11
Aktuelle Themen	11
Impressum	11



Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Ein Beitrag von Nilden Vardar, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vielfältige Maßnahmen, Vereine und Projekte, die sich der Förderung von Demokratie und Vielfalt widmen und gegen Rechtsextremismus sowie Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit arbeiten.

Mit der Aufstockung der Mittel für das Förderprogramm seit dem 1. Januar 2015 ist die Radikalisierungsprävention von gewaltorientiertem Islamismus und Antisemitismus zu einem weiteren thematischen Schwerpunkt des neuen Bundesprogramms geworden. „Demokratie leben!“ verfolgt einen jugendpolitischen Ansatz und zielt auf die Einbindung und Förderung von lokalen Akteuren ab, um zivilgesellschaftliche Strukturen zu stärken. Das Bundesprogramm setzt auf verschiedenen Ebenen an und berücksichtigt damit die kommunale, regionale sowie bundesweite Dimension bei der Adressierung der Aufgaben.

Mit den „Partnerschaften für Demokratie“ wird die lokale Demokratiewerkstatt gestärkt. Ziel ist es hier, Fach- und Koordinierungsstellen zu schaffen, die gemeinsam mit der Zivilgesellschaft Handlungsstrategien für die Kommune entwickeln. Über einen Aktions- und Initiativfonds können Projekte vor Ort finanziert und kommunale Initiativen gestärkt werden. Darüber hinaus werden mit der Einrichtung von Jugendforen und Jugendfonds die Teilhabe, das Engagement und die Selbstwirksamkeit von jungen Menschen gefördert. In diesem Programmbereich werden bislang 218 „Partnerschaften für Demokratie“ im Bundesgebiet gefördert, darunter Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse. Diese sollen im Rahmen der zweiten Aufstockung des Bundesprogramms für das Jahr 2016 um weitere 10 Mio. Euro weiter ausgebaut werden.

Mit den „Demokratiezentren“ werden die bestehenden Beratungsangebote in allen 16 Bundesländern weiter ausgebaut. Über die Demokratiezentren der Bundesländer werden die Opferberatungsstellen, die mobilen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus sowie die Ausstiegsberatung aus dem Rechtsextremismus finanziert. Den Beratungsnetzwerken gehören Fachleute aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Institutionen an. Auch hier wird die Arbeit gegen den gewaltorientierten Islamismus mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel in ausgewählten Bundesländern gefördert. Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus wird angesichts der aktuellen rechtspopulistischen Tendenzen und gewalttätigen Angriffe im Zusammenhang mit der Ankunft von geflüchteten Menschen ebenfalls weiter gestärkt.

Mit der Förderung zur Strukturentwicklung „bundeszentraler Träger“ wird im neuen Bundesprogramm erstmals eine Auswahl nicht-staatlicher Organisationen längerfristig gestärkt, die in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit und für Demokratie und Vielfalt bundesweit bedeutsam sind. Damit wird neben der zivilgesellschaftlichen Strukturentwicklung auch die Verstärkung der Präventionsarbeit in Bezug auf alle im Bundesprogramm berücksichtigten Phänomenbereiche angestrebt. Schließlich kommt die Bundesregierung damit auch dem ausdrücklichen Auftrag des NSU-Untersuchungsausschusses zur Verstärkung der Präventionsarbeit nach.

Mit der Förderung von Modellprojekten in den Themenfeldern Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sollen innovative Ansätze in der Arbeit gegen Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Transphobie entwickelt und erprobt werden. Ziel ist es, vor allem die präventiv-pädagogische Praxis in der Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln. Außerdem werden Modellprojekte zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum gefördert. An Bedeutung



Demokratie
leben!

gewinnt die Arbeit gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit auch angesichts der zunehmenden islamfeindlichen Stimmung im Kontext der Fluchtmigration. Nicht zuletzt deshalb werden im Bereich Islam- und Muslimfeindlichkeit aktuell 14 Modellprojekte gefördert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen wird dieser Programmbereich um die Themenfelder Rassismus und Frühprävention erweitert, was ebenfalls mit der aktuellen Mittelaufstockung möglich wird.

Ein weiterer Schwerpunkt von Modellprojekten widmet sich der Radikalisierungsprävention in den Bereichen Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus sowie linke Militanz. Hier sollen bereits bestehende Ansätze vertieft und neue Ansätze der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention erprobt werden. Von den 46 Modellprojekten zu „Radikalisierungsprävention“ widmen sich 29 Projekte der Arbeit gegen Islamismus.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ setzt auf eine ganzheitliche, wissenschaftlich fundierte und sowohl zwischen Bund und Ländern als auch unter allen relevanten Akteuren sehr gut koordinierte und lokal, regional, bundesweit wie auch international vernetzte Präventionsarbeit. Ganzheitlicher Blick bedeutet auch Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Phänomenbereichen zu berücksichtigen. Beispielsweise können Erfahrungen der Diskriminierung und Entwertung sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit Faktoren sein, die Radikalisierungstendenzen im Bereich islamistischer Extremismus verstärken. Diesen gilt es daher genauso entschieden entgegenzutreten.

Dem Bundesprogramm liegt ein potenzialorientiertes Präventionsverständnis zugrunde, damit mögliche Stigmatisierungseffekte vermieden werden. Gerade aber nicht nur im Bereich Prävention islamistischer Radikalisierung ist es wichtig, auch muslimische Gemeinschaften und Akteure als Partner einzubinden und ihre gesellschaftliche Teilhabe insgesamt zu stärken.

Alle Programmbereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ setzen stark auf die Vernetzung und das Zusammenwirken aller Maßnahmen und Akteure, um Synergieeffekte zu erzielen. Auch ist es ein besonderes Anliegen, den Austausch und die Vernetzung in den internationalen Debatten zum Thema Radikalisierungsprävention zu suchen und dabei die jugend- und engagementpolitische Perspektive zu stärken. In diesem Zusammenhang fand am 10. und 11. Dezember 2016 das Europäische Fachgespräch zur „Prävention von islamistischem Extremismus bei Jugendlichen und die Rolle der Bekämpfung von Islam- und Muslimfeindlichkeit“ in Brüssel statt.

Alle Programmbereiche und Projekte sowie das Bundesprogramm als Ganzes werden durch das Deutsche Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Gerade im vergleichsweise noch jungen Phänomenbereich wie dem islamistischen Extremismus besteht noch erheblicher Bedarf an empirischer Forschung und wissenschaftlichen Erkenntnissen. Daher werden auch unterschiedliche Studien, die zur Weiterentwicklung der Programmbereiche dienen, gefördert.

Prävention von islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen und Kampf gegen Diskriminierung gegenüber Muslimen sowie dem anti-muslimischen Rassismus.

Ein Erfahrungsbericht aus Frankreich.

Ein Beitrag von Florence Beclier, Délégation Interministérielle à la lutte contre le racisme et l'antisémitisme (Interministerielle Delegation zum Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus)

Prävention in Bezug auf die gewalttätige islamistische Radikalisierung stellt seit den Attentaten, die Frankreich im Jahr 2015 getroffen haben, eine Priorität der französischen Regierungspolitik dar. Tatsächlich wurde jedoch bereits im April 2014 ein Plan



zum Kampf gegen die gewalttätige Radikalisierung aufgestellt. Dies geschah vor dem Hintergrund der wachsenden Anzahl an jungen Französinnen und Franzosen, die das Staatsgebiet verlassen, um sich in das irakisch-syrischen Gebiet aufzumachen. Dieser Plan beinhaltet einen bedeutenden präventiven Teil. Dennoch zeichnet sich die französische Herangehensweise durch den universalistischen Ansatz aus. Es wird bei den Maßnahmen nämlich tatsächlich kein Unterschied gemacht zwischen der Herkunft der Menschen, ihrer Religionszugehörigkeit oder ihrer vermutlichen Religionszugehörigkeit.

Der Austausch mit den Islamverbänden zu der Frage nach Prävention und Identifizierung von Radikalisierungsprozessen unter den Gläubigen zeigt, dass diejenigen Personen die Frankreich verlassen haben, aus sämtlichen sozialen Schichten kommen und nicht nur aus dem Personenkreis, der dem islamischen Kulturkreis zuzurechnen ist. Die universalistische Herangehensweise findet sich in der Politik gegen Rassismus und Diskriminierungen wider. Somit werden keine Maßnahmen unmittelbar in Bezug auf die Jugendlichen mit einem speziell islamischen Hintergrund umgesetzt. Die Maßnahmen befassen im Gegenteil ganz allgemein mit Frage nach Vorurteilen.

1. Der Plan zum Kampf gegen die gewalttätige Radikalisierung

Am 23. April 2014 hat die Regierung die Umsetzung eines Plans zur Bekämpfung der gewalttätigen Radikalisierung angekündigt, der vor allem auf Prävention setzt.

• Erkennen und Beraten

Es wurde eine landesweite kostenlose Telefonnummer installiert. Diese ermöglicht es Personen, die sich Sorgen machen oder Fragen haben in Bezug auf eine mögliche Rekrutierung ihrer Angehörigen, darüber zu sprechen und Rat zu erhalten. Sie werden sodann in Bezug auf die weiteren Schritte beraten und an die zuständigen Stellen vor Ort verwiesen.

Gravierende Mitteilungen (schätzungsweise bis heute ca. 4.300) werden auf der Ebene des Departements durch eine multidisziplinäre Kommission weiter verfolgt, die sich zusammensetzt aus Vertretern der Polizei, der Justizbehörden aber auch des Jugendamtes. Sofern es sich um Jugendliche handelt wird der Schwerpunkt auf ihren Schutz gelegt. Sie werden wie gefährdete Kinder angesehen, was es ermöglicht, ihnen gerichtliche Schutzmaßnahmen zu gewähren.

• Die Einbeziehung der Schule

Seit Januar 2015 hat das Ministerium für Nationale Bildung elf Maßnahmen umgesetzt¹, sie umfassen Themen wie Laizismus, die Vermittlung von republikanischen Werten (Bürgertum, eine Kultur der Beteiligung, Kampf gegen Ungleichheiten und den sozialen Zusammenhalt). Für alle Schüler wurde ein Staatsbürgerunterricht eingeführt. Dieser beginnt in der Grundschule und geht bis zur zwölften Klasse (ab 6 Jahre bis 18 Jahre). Die Schwerpunkte liegen auf der Entwicklung eines Moralverständnisses, der Staatsbürgerkunde, aber auch im Bereich Medienkompetenz und Information.

Diesbezüglich wurde in den Schulen ein besonderes Augenmerk auf das Gedenken hinsichtlich der Attentate vom 13. November 2015 gelegt. Das Nationale Bildungsministerium hat deshalb den Lehrern Möglichkeiten und Materialien zur Verfügung gestellt, wie das Gedenken ausgestaltet werden kann und welche Herangehensweise gegenüber den Schülern zu wählen ist, jeweils angepasst an deren Alter². Diese Vorgaben und die Weiterverbreitung der Mittel ermöglicht es, Momente des Austausches und des Gedenkens mit Ehrfurcht, Aufnahmebereitschaft und Mobilisierung für die Verteidigung der republikanischen Werte umzusetzen.

• Bildung einer präventiven Eingreiftruppe

Es wurde ein sehr umfangreiches Schulungsprogramm zur Ausbildung von Mitarbeitenden im Bereich der Prävention umgesetzt. Diese Maßnahmen verbinden sämtliche betroffenen Ministerien: das Innen-, das Justiz-, das Nationale Bildungs-, das Familien-, das Gesundheitsministerium und das Ministerium für Stadt und Jugend. Dieses Programm zur



© www.shutterstock.com/luxorphoto

1 <http://www.education.gouv.fr/cid85644/onze-mesures-pour-une-grande-mobilisation-ecole-pour-les-valeurs-republique.html>
2 <http://eduscol.education.fr/cid95370/savoir-accueillir-la-parole-des-eleves-apres-les-attentats-terroristes-en-ile-de-france.html>

Prävention richtet sich vor allem an die Präfekturen und an die Mitarbeitenden auf Ebene der Departements, die Polizei, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Rektorinnen und Direktoren von Bildungseinrichtungen, Sozialarbeitende, Mitarbeitende von Verbänden, etc. Des Weiteren wurde ebenfalls eine besondere Schulung für Lehrerinnen und Lehrer eingeführt, die im Bereich des gerichtlichen Schutzes von Jugendlichen tätig sind, sowie Betreuende von Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten und die Kontakt zur Justiz haben.

- **Der Kampf gegen den Djihadismus im Internet**

Das Gesetz vom 13. November 2014 gibt der Verwaltung die Möglichkeit Internetanbieter dazu aufzufordern den Zugang zu Internetseiten zu sperren, die zu terroristischen Handlungen auffordern oder die hierauf Anspielungen machen. Das Verfahren wird bereits in Bezug auf Internetseiten mit pädophil-pornographischen Bezügen angewendet. Die Verwaltung kann von den Internetanbietern und den Betreibern betroffener Webseiten verlangen nicht rechtmäßige Inhalte zu löschen und informiert die Anbieter über die Forderung der Löschung. Sofern eine Löschung nicht innerhalb von 24 Stunden erfolgt, teilt die Verwaltung den Internetanbietern innerhalb von 24 Stunden diejenigen Internetseiten mit, die rechtswidrig sind damit diese unverzüglich blockiert werden. Die Ordnungsmäßigkeit dieser Anordnungen wird durch eine unabhängige Behörde überwacht.

Das Treffen zwischen dem Innenminister und den großen internationalen Internetanbietern im April 2015 hat es ermöglicht auch in diesem Bereich ein « Good-Practice » Verfahren einzurichten.

Diese Maßnahmen gegen die djihadistische Propaganda im Internet folgen aus den Beobachtungen zu Art und Weise auf die sich junge Franzosen zunehmend radikalisieren. Sie richten sich nicht einzig und allein gegen die djihadistische Propaganda. Insgesamt ist der Kampf gegen Hassrede im Internet ein wichtiger Bestandteil des nationalen Planes gegen Rassismus und Antisemitismus.

2. Ein ambitionierter Plan im Kampf gegen Rassismus und Antisemitismus

Am 17. April 2015 hat der Premierminister Manuel Valls einen nationalen Plan des Kampfes gegen Rassismus und Antisemitismus vorgestellt³. Er umfasst eine Summe von über 100 Millionen Euro für den Zeitraum von drei Jahren und stützt sich auf drei zentrale Ansatzpunkte:

- Bildung: die Wiedereinführung von Moralunterricht und Staatsbürgerkunde in den Schulen gestattet es den Lehrern erneut wesentlichen Grundlagen der Republik zu lehren, insbesondere den Grundsatz der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung.
- Mobilisierung der Gesellschaft und ihre Antwort: Kommunikationskampagnen werden umgesetzt sowie politische Maßnahmen zum Kampf gegen den Rassismus neu belebt wurden, um die bereits vor Ort vorhandenen Maßnahmen zu unterstützen.
- Verstärkte Bestrafung von rassistischen Äußerungen. So wurden mehr Mittel zur Aufdeckung und Verfolgung von Hassrede im Internet bereitgestellt. Zudem werden alternative Sanktionen neben der strafrechtlichen Verfolgung entwickelt (Bürgerschaftspraktika).

Gleichzeitig wurde die Politik des Kampfes gegen Diskriminierungen erneuert. Es wurde jedoch keine Herangehensweise gewählt die sich an der kulturellen Herkunft der Menschen orientiert. Es wurde ein sozialer Ansatz als Grundlage für die Frage der Diskriminierung gewählt, der sich nicht an Kultur oder Religion orientiert (Schule, Wohnsituation, Beziehung zur Polizei ...). Dies geschieht mit dem Ziel den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Regierung verkennt jedoch nicht die besonderen Schwierigkeiten die insbesondere Muslime haben können. Die Regierung hat daher ein besonderes Dialogverfahren eingerichtet, das es erlaubt Fragen der Sicherheit, insbesondere auch der Religionsausübung, anzusprechen.

³ http://www.gouvernement.fr/sites/default/files/contenu/piece-jointe/2015/05/dilcra_mobilizing_france_against_racism_and_antisemitism.pdf

Infobox 1: Das Radicalisation Awareness Network

Das Radicalisation Awareness Network (RAN) wurde im Jahr 2011 durch die europäische Kommission eingerichtet. Im Fokus der Arbeit stehen der Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen sowie die Beratung zu Radikalisierung, die zu gewalttätigem Extremismus führt. Der Schwerpunkt bei RAN liegt auf der Handlungs- und kommunalen Ebene, also auf der zivilgesellschaftlichen Ebene der europäischen Gemeinschaft.

Arbeitsgruppen werden im Anschluss an Themen oder Berufe gebildet. Aktuelle Arbeitsgruppen sind: Polizei und Rechtsdurchsetzung, Kommunikation und Erzählungen, Gesundheit und Soziales, Behörden vor Ort, Gefängnis und Bewährung, Opfer von Terrorismus, Jugendliche, Familien und Gemeinden vor Ort, Ausstieg und Bildung. Hier treffen sich die betroffenen Berufsgruppen, unabhängig davon ob sie Experten in diesem Themenfeld sind oder im Rahmen ihrer Arbeit mit Radikalisierung in Kontakt treten. Handlungsweisen die hier präsentiert und diskutiert werden finden Eingang in die "Collection of practices", eine Sammlung von Praxisbeispielen die im Internet veröffentlicht wird.

RAN bietet auch den Mitgliedsstaaten Unterstützung in Form von Politikberatung (zum Beispiel in Bezug auf eine nationale Strategie zur Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus), Fortbildungen für Multiplikatoren zu Stärkung des Bewusstseins für Radikalisierung und Workshops für politische Entscheidungsträger.

Seit Oktober 2015 besteht das RAN in vergrößerter Form und der Name wurde um den Zusatz „Centre of Excellence“ erweitert. Die neuen Tätigkeitsbereiche sind die Folgenden:

- Beteiligung der Wissenschaft: jährliche Versammlungen und Berichte in Bezug auf aktuelle Forschung und Erstellung einer Analyse zu den Bedürfnissen von praktisch Tätigen und den akademischen Erkenntnissen die im Rahmen europäischer Ausschreibungen für Forschung entstehen.
- Eine bessere Verbreitung der Expertise von RAN und ein fachübergreifender Kontakt mit anderen relevanten Netzwerken (auf nationaler, europäischer und weltweiter Ebene) wird eingeführt.
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit Drittländern (außerhalb Europas) insbesondere mit Ländern des Westlichen Balkan und im Mittelmeerraum.
- Studienaufenthalte und
- themenbezogene Veranstaltungen für Berufsträger wie zum Beispiel in Bezug auf telefonische Hilfsangebote oder Gefängnisorganisation.

Sollten Sie weitere Fragen haben wenden Sie sich bitte an: Maarten van de Donk, m.vandedonk@radaradvies.nl



Infobox 2: Die Arbeit der ENAR

ENAR ist das einzige europaweite antirassistische Netzwerk, welches das Eintreten für Gleichheit und die Förderung der Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Akteure im Kampf gegen Rassismus miteinander verbindet. Die Organisation wurde 1998 durch Bürgeraktivisten mit dem Ziel gegründet, rechtliche Veränderungen auf europäischer Ebene herbeizuführen und entscheidende Fortschritte hin zu weniger Rassismus und Diskriminierung in allen EU-Mitgliedstaaten zu erreichen.

ENAR hat gegenwärtig mehr als 100 Mitgliedsorganisationen in Europa. Wir arbeiten zusammen um umfassende Gleichheit, Solidarität und Wohlstand für alle in Europa zu erreichen. Wir bekämpfen Rassismus und Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, Rasse, der nationalen Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Kultur, Sprache oder der rechtlichen Stellung. Wir wenden uns vor allem Problemen im Bereich der ungleichen Behandlung im Zugang zu Beschäftigung, Gesundheit, Wohnen, Bildung und Dienstleistungen sowie physischer und verbaler Gewalt zu.

Islamophobie ist eine der besonderen Ausprägungen des Rassismus die wir politisch anerkannt und bekämpft sehen möchten. Muslime in Europa (und diejenigen die als solche angesehen werden) leiden unter einer besonderen und komplexen Form von institutioneller und sozialer Exklusion, was besonders schwere Konsequenzen in Bezug auf die physische, psychologische und wirtschaftliche Lage der Betroffenen haben kann.

ENAR tritt dafür ein, dass die europäischen Institutionen und die nationalen Behörden die Wurzeln der Islamphobie durch gezielte Strategien und Maßnahmen mittels langfristiger sozialer Investitionen bekämpfen, wie zum Beispiel im Bereich der Bildung, der Wohnsituation, der Beschäftigung und Gesundheitspolitik, um die massive Ausgrenzung von erheblichen Teilen der Bevölkerung zu beenden.

Für ENAR ist es entscheidend das Thema der Radikalisierung und die Frage der Islamophobie zu unterscheiden, wie auch die diesbezüglichen Herangehensweisen. Aufgrund unserer Erfahrung können wir sagen, dass eine Herangehensweise die beide Themen gleichzeitig umfasst zu einem Fokus auf die Vorbeugung der Radikalisierung führen kann, und damit einhergehend zu einer Vernachlässigung der Bekämpfung der Stigmatisierung von Muslimen in unseren Gesellschaften führt. Einige Interessengruppen tendieren ebenfalls dazu Islamophobie dadurch zu rechtfertigen, dass eine Minderheit von Menschen die sich als Muslime identifizieren, Terroristen sind. Islamophobie muss sowohl als ein Faktor der zu einer Radikalisierung beitragen kann, als auch als Folge von antiterroristischen Maßnahmen verstanden werden.

Kontakt: Joël Le Déroff, joel@enar.eu, Tel: +32 (0)2 240 57 2, Julie Pascoët, julie@enar.eu



Infobox 3: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS e. V.)**Über zwanzig Jahre Erfahrung in der Konzeptentwicklung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation von Programmen und Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus und zur Demokratieförderung**

Zunehmende Übergriffe auf Flüchtlinge und vielfältige Versuche rechter Akteure, die bürgerliche Mitte gegen einen weiteren Zuzug zu mobilisieren, zeigen in aller Deutlichkeit, dass der Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit nach wie vor große Bedeutung zukommt. Zugleich verdeutlichen die Ausreisen von Jugendlichen aus ganz Europa in die Kampfgebiete des sogenannten Islamischen Staats die Gefahr einer islamistischen Radikalisierung von Jugendlichen.

Bisherige wissenschaftliche Ergebnisse weisen darauf hin, dass Erkenntnisse aus der Prävention von Rechtsextremismus zum Teil auch für die Prävention von islamistischem Extremismus genutzt werden können. Als Praxisforschungsinstitut verfügt das ISS e.V. über eine gut zwanzigjährige Erfahrung und Expertise in der Konzeptentwicklung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation von Programmen und Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus und zur Demokratieförderung. Diese kann es an der Schnittstelle von Wissenschaft und sozialer Arbeit mit Blick auf neue Radikalisierungstendenzen einbringen.

So evaluiert z. B. das ISS-Frankfurt a.M. aktuell im nunmehr zehnten Jahr die Wirksamkeit, Demokratiequalität sowie Nachhaltigkeit integrierter lokaler Handlungsstrategien von über 200 Kommunen. Im Rahmen eines Mixed-Methods-Designs kommen hierbei langjährig empirisch erprobte und theoretisch fundierte Erhebungsinstrumente zum Einsatz und es gelingt stetig auf der Basis belastbarer Datengrundlagen, Impulse für eine fachliche Weiterentwicklung der Praxis zu setzen.

Zusätzlich zu den Partnerschaften für Demokratie hat das ISS-Frankfurt a.M. u. a. die Mobilien Beratungsansätze sowie das Thüringer „Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit“ evaluiert. In den Jahren 2013 bis 2015 wurde darüber hinaus das Land Nordrhein-Westfalen bei der Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus wissenschaftlich beraten, der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren wurde hierbei besonderes Gewicht beigemessen.

Neben ausgewiesener Expertise in der Konzeptentwicklung sowie Wirkungsevaluation verfügt das Institut zudem über weitreichende Erfahrung in der Curriculumsentwicklung und Evaluation von einschlägigen Fort- und Weiterbildungsformaten im Handlungsfeld. So setzte das ISS-Frankfurt a.M. das Bildungscontrolling der Fort- und Weiterbildungen zur präventiv-pädagogischen Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten Jugendlichen um und ist das Institut derzeit mit der Evaluierung der Weiterbildungsangebote für die Koordinator/innen der Partnerschaften für Demokratie beauftragt. Eine Besonderheit des Vorgehens ist hier wiederum die Analyse der nachhaltigen Lerneffekte „on the job“.

Kontakt: Irina Bohn, E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de; +49 (0)69/95789-158



Gemeinnütziger e. V.

Rechter Populismus und salafistische Polarisierung – Offene Gesellschaften im Spannungsfeld von Hassideologien

Ein Beitrag von Dr. Marwan Abou Taam, Islam- und Politikwissenschaftler und wissenschaftlicher Experte Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

Hass ist ein zentraler Beweggrund extremistischer Argumentationen, er richtet sich in den meisten Fällen gegen Personen, die als fremd deklariert werden. In ihnen wird eine Gefahr für die eigene Existenz bzw. für die Existenz der eigenen Gruppe gesehen. Rasse, Religion, ethnische Zugehörigkeit aber auch sexuelle Orientierung und körperliche Behinderungen sind Kriterien, die oft als Ursache vordergründig angegeben werden. Die populistische und reflexartige Ablehnung richtet sich auch gegen Gegenstände, die bestimmten Gruppierungen oder Eigentümern zugeschrieben werden. Sie endet nicht mit dem Tod des Gegners, was man an der Zerstörung von jüdischen Grabmälern ersehen kann. Der „Fremde“ und all seine Symbole sind immer und überall eine existenzielle Gefahr.

Fremdheit im Sinne von unvertraut und unbekannt wird im Kontext von hasskriminellen Handlungen als Ausschlusskriterium determiniert, sie ist „das“ Zeichen der Nichtzugehörigkeit. Diese Nichtzugehörigkeit ist eine Negativdefinition des eigenen Kollektivs, das sich in den betroffenen Kreisen durch fremdenfeindliche Einstellungen zu festigen sucht. Kognitive Überzeugungen über die Lebensrealität der vermeidlichen „Fremden“ sind meistens die wichtigste Ursache einer Feindseligkeit, die nicht zwingend auf Vorurteile basiert und durch Gewaltrituale gestärkt und reproduziert wird. Erfahrung mit den „Anderen“ weichen Erzählungen aus, die Resonanzen versuchen zu finden in vergangenen Ereignissen oder/ und in Volkserzählungen. Das Verhalten gegenüber „Fremden“ wird ideologisch bestimmt und ist von Distanziertheit geprägt. Hierbei kann man in den unterschiedlichsten Gruppen die Präferenz für undifferenzierte politische Einstellungen beobachten. Hass nährt sich aus Ideologien, die grundlegende weltanschauliche Möglichkeitsräume vorgeben und identitätsbestimmende Überzeugungen predigen. Die dualistische Weltsicht und die fehlende Fähigkeit zum Reflexiven sind weitere zentrale Eigenschaften von Tätern, die aus politischen Hassmotiven handeln.

Neben Gewalt stehen die Anhänger solcher Weltanschauungen für diskriminierende Forderungen. Sie plädieren gewissermaßen für ein gesellschaftliches Macht- und Gewaltverhältnis, das sich aus der Tatsache ergibt, dass es sich bei ihnen um stark emotionalisierte und in ihrer Identität sehr schwache Personen handelt. Die strukturelle, soziale und kulturelle Abwertung ihrer Gegner ist ihre einzige Chance auf Aufwertung. Fremdenfeindliche Anfeindungen sind Forderungen der Berechtigung des eigenen Kollektivs, sie drücken Ängste aus, die man nicht durch die Ratio des Arguments entgegen kann.

Hinsichtlich aktueller Diskussionen über Demographie, Bildung und anderer relevanter gesellschaftspolitischer Krisen wird der „Andere“ zur Projektionsfläche. Die Identitätsangebote der modernen Gesellschaft wirken aufgrund ihrer konkurrierenden Vielzahl und Uneindeutigkeit immer weniger harmonisch. Manche Menschen können nicht damit umgehen, dass die Identität somit weniger durch repressive Zuschreibungen gebildet wird. Sie tendieren dazu, sich in Abgrenzung zum Fremden zu identifizieren, dabei determiniert die Hautfarbe, die ethnische Herkunft oder die Religion den „Fremden“ durch eine Reihe von Zuschreibungen. Der Körper wirkt also als Oberfläche regulativer Diskurse. Absurderweise erhält der verhasste Fremde die zentralste Funktion der ideologischen Selbstaufwertung. Daher ist anzunehmen, dass in der stetigen Konfrontation mit der Moderne der „Fremde“ immer eine wichtige Rolle spielen wird. Seine Ausgrenzung scheint die notwendige fixe Bedingung der Selbstdefinition. So wird in der Komplexität global vernetzter identitätsstiftender Aushandlungssysteme eine Lücke im Bereich der Symbolisierung des Politischen entdeckt, worauf mit Populismus als Konfliktstrategie zur Identitätspolitik reagiert wird. Der Populismus, eine Art anarchischer Schatten der Globalisierung, sucht im Fremdenhass und in der Festigung von Vorurteilen und Konfliktlinien eine global sich durchsetzende Volksideologie auszumachen. Damit lassen sich Emotionen binden und Stimmen gewinnen, jedoch ist



Fremdenhass Symptom eines tiefergehenden Identitätskonfliktes. Der „Fremde“ muss in einer faschistisch-nationalistischen Ideologie vernichtet werden. Eine Ähnlichkeit findet sich innerhalb der radikal-islamistischen Ideologie. Dort wird der Ungläubige als Inbegriff des Bösen zur Vernichtung freigegeben.

In den letzten Jahrzehnten nahm der soziokulturelle Modernisierungsprozess an Geschwindigkeit zu. Daraus ergaben sich für den einzelnen, zumindest theoretisch, mehr Handlungsoptionen. Die andere Seite dieser Medaille ist, dass Möglichkeitsspielräume gleichzeitig als Bedrohung wahrgenommen werden, auf deren verunsichernde Wirkung durch die soziale Konstruktion von eindeutigen Ausgrenzungen reagiert wird. Das ist umso mehr der Fall, je weiter sich der Bürger in die Unmündigkeit begeben hat. Wenn man sich im Transformationsprozess nicht wiederfindet, sucht man im Kollektiv eindeutige Obligationen, die gewissermaßen Sicherheit vermitteln. Im Dualismus wird die Differenzierung überflüssig. Je komplexer die Welt, desto einfacher muss ihre Deutung sein. Der zutiefst inhumane Kern von Hassideologien besteht darin, dass Menschen nicht als Individuen mit einer sich stets entwickelnden Persönlichkeit verstanden, sondern als ewige Gefangene eines „minderwertigen“ Kollektivs verpönt werden. Sie werden für jegliches Negativverhalten eines mutmaßlichen Angehörigen ihrer vermeintlichen Gruppe verantwortlich gemacht. Auch werden sie für historische und gar für zukünftig vermutete Fehlentwicklungen verurteilt, beschimpft und bestraft. Jede Entwicklungsmöglichkeit jenseits zugeordneter kollektiver Zuschreibungen wird den einzelnen aberkannt. Diese Verfemung ist umso gefährlicher, je mehr sie sich „pseudo-intellektuell“ kleidet. Wenn die Selektivität des Arguments vorurteilbestätigend wirkt, werden größere gesellschaftliche Kreise erreicht.

Die eigene kollektive Zugehörigkeit von Hassakteuren ist eine logische Konsequenz aus der Tatsache, dass sie moralische Identität nicht durch Selbstrespekt generieren. Hier greifen vielfältige Konstruktionen, die die Abstraktion in einer Utopie suchen. So bekommt man seinen Wert durch die Zugehörigkeit zum nationalen und oder religiösen Kollektiv. Das Kollektiv bestimmt die eigene Identität, sein Fortbestehen ist somit wichtiger als die individuellen Bedürfnisse. In letzter Konsequenz definiert das Kollektiv die Bedürfnisse seiner Mitglieder entlang einer identitätsbildenden Illusion, die vom Einzelnen als wahrhaftig erlebt wird. Ein wichtiges konstituierendes Element einer solchen kollektivistischen Identität ist die permanente Gefahr, die von „Fremdgruppen“ ausgeht. Dabei manifestiert sich die Bedeutung der Gewalt, als Annahme eines absoluten Wertes, dem man das eigene oder fremde Leben opfert. Wenn Identität nicht nur durch Selbstbezug, sondern durch die Konfrontation mit den „Anderen“ konstruiert wird, dann ist der „Fremde“ sicherlich der wichtigste „Anderer“. Diese Konfrontation erleichtert nicht nur die eigene Identitätsbildung – sie trägt auch zur Identitätsbildung des vermeintlich „Anderen“ bei. Die Hassideologie stiftet unter solchen Rahmenbedingungen Sinn durch Gewalt. Allerdings verdeckt der Wunsch den Anderen zu zerstören die Zerbrechlichkeit der eigenen Identität. Gewalt hat scheinbar eine Faszination inne, die Stummheit verursacht, womit der fehlende reflexive Selbstbezug gemeint ist, denn hier tritt die Sinnstiftung mit einem arroganten Dominanzanspruch auf. Als Feinde definierte Gruppen sind eine Gefahr. Die einzige denkbare Lösung ist deren physische Vernichtung. Der „Fremde“ provoziert und wenn er nicht als solcher erkennbar ist, wird er stigmatisiert.

Neues aus der Beobachtungsstelle

Die Beobachtungsstelle analysiert gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa und mögliche Auswirkungen auf Deutschland. Dazu erstellt sie wissenschaftliche, meist europäisch-vergleichende Analysen, betreibt Monitoring und führt internationale Fachgespräche und Veranstaltungen durch. Ziel ist es, Akteure zu vernetzen, den europäischen Austausch zu fördern und gegenseitig Lernen anzuregen.

Aktuelle Themen

Familie und Vereinbarkeit: Die Beobachtungsstelle hat im Januar ein Arbeitspapier veröffentlicht, in dem der *Rainbow Europe Index 2015* zu **Rechten von LGBTI** ausgewertet wurde. Das Arbeitspapier identifiziert u. a. Bereiche, in denen für Deutschland im europäischen Vergleich Verbesserungsbedarf gesehen wird. Kürzlich fertig gestellt wurde außerdem ein Artikel zum Asylrecht für LGBTI-Flüchtlinge in der EU. Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserer Homepage.

Gleichstellung: Die **Regulierung von Prostitution** stellte einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit in 2015 dar. Hierzu sind ein Überblick zu Regulierungsmodellen in Europa sowie eine vergleichende Studie zu den Regulierungsansätzen in Österreich, den Niederlanden und der Schweiz entstanden. Außerdem finden Sie zu Belgien, Tschechien, Bulgarien und Rumänien Kurzübersichten über die dortigen Rechtslagen auf unserer Homepage.

Soziale Dienste in Europa: Das Team der Beobachtungsstelle befasst sich aktuell mit dem Thema **„Migration von Pflegefachkräften aus den Visegrád-Staaten“**. Die Studie erörtert aufbauend auf der Arbeit zu Pflegeausbildungen in Europa vom Juli 2014 Migrationsströme von Pflege(fach)kräften und das Potential und mögliche Auswirkungen auf den deutschen Pflegesektor sowie die Pflegesektoren in den Herkunftsländern. Ergebnisse hierzu sind für Juni 2016 geplant.

Soziale Dienste in Europa: Im Schwerpunktthema Soziale Dienste erarbeitete die Beobachtungsstelle eine vergleichende Analyse zu **muslimischer Wohlfahrtspflege in Europa**. Hierzu wurden Entwicklungen in Österreich und den Niederlanden recherchiert und staatliche Maßnahmen zur Förderung religions- und kultursensibler sozialer Dienste analysiert. Im April veranstaltete die Beobachtungsstelle ein europäisch vergleichendes Fachgespräch zum Thema, mit Fokus auf Kooperationsformen und Dachverbandsstrukturen. Die Dokumentation des Austausches von Expertinnen und Experten aus Österreich, den Niederlanden, England und Deutschland wird im Mai auf unserer Homepage veröffentlicht.

Gleichstellung: In den kommenden Monaten wird sich die Beobachtungsstelle außerdem mit der politischen Teilhabe von Frauen in Europa sowie dem Schutz vor Diskriminierung von Frauen im Justizbereich beschäftigen.

Alle Arbeitsergebnisse der Beobachtungsstelle finden Sie hier:

<http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/veroeffentlichungen.html>

Weitere Informationen zur Projektarbeit und die Anmeldung zu unserem Newsletter finden Sie auf unserer Website: www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu.

Neue Mitarbeiterinnen: **Das Team der Beobachtungsstelle** hat Zuwachs bekommen. Nele Reich und Katrin Lange verstärken uns als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen. Jessica Schon unterstützt uns als Teamassistentin.

Kontakt: Dr. Sören Hoyer, Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, soeren.hoyer@iss-ffm.de; +49 (0)30 616 717 921

Projektkonzeption

Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa ist ein Projekt des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS). Das ISS unterhält zwei Projektbüros in Frankfurt a. M. und in Berlin. Die Finanzierung der Beobachtungsstelle erfolgt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Impressum

Herausgeber und Redaktion:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Benjamin Landes (Direktor)

Hausanschrift: Zeilweg 42

60439 Frankfurt a. M.

V. i. S. d. P.: Benjamin Landes

E-Mail: info@iss-ffm.de

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa“.

www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), 11018 Berlin, gefördert wird. Die Publikation gibt nicht die Auffassung der Bundesregierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. der/dem jeweiligen Autorin/Autor.

Träger der Beobachtungsstelle:

Projektteam Frankfurt und Berlin:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.

Gestaltung: www.avitamin.de

Erscheinungsdatum: Mai 2016

Diese Publikation kann bezogen werden bei: www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/newsletter.html

Der Inhalt und die Gestaltung des Newsletters der Beobachtungsstelle sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwendung von Artikeln ist erwünscht, allerdings bitten wir Sie, uns vorab kurz formlos darüber zu informieren und die Autorinnen und Autoren sowie die Beobachtungsstelle als Quelle zu nennen.